

Der **Gesetzesentwurf** umfasst folgendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der **betrieblichen Altersversorgung**:

Im Arbeits- bzw. Betriebsrentenrecht:

- Einführung der reinen Beitragszusage auf tariflicher Grundlage; keine Garantien der durchführenden Versorgungseinrichtungen; Absicherung der neuen Betriebsrente über finanzaufsichtsrechtliche Sonderregelungen und mögliche Sicherungsbeiträge der Arbeitgeber („Sozialpartnermodell“),
- Kodifizierung tariflicher Opting-Out-Systeme („Optionssysteme“).

Im Steuerrecht:

- Einführung eines spezifischen bAV-Steuer-Fördermodells für Geringverdiener (bei Einkommen bis 2.200 Euro monatlich wird ein Arbeitgeberzuschuss von bis zu 480 Euro mit jährlich 144 Euro vom Fiskus bezuschusst),
- Erhöhung des steuerfreien Dotierungsrahmens für Zahlungen an Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherungen auf max. ca. 6.000 Euro im Jahr.

Im Sozialrecht:

- Nichtanrechnung von Betriebs-, Riester- und sonstigen freiwilligen Zusatzrenten auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; künftig sollen bis zu rund 200 Euro anrechnungsfrei bleiben, wobei der anrechnungsfreie Maximalbetrag dynamisiert an die Entwicklung der Regelsätze gekoppelt ist,
- Abschaffung der Doppelverbeitragung in der Krankenversicherung bei über den Arbeitgeber organisierten Riester-Renten,
- Ausbau der Deutschen Rentenversicherung als objektive Informationsquelle auch für die betriebliche Altersversorgung.

**Die wichtigsten Änderungen bzw. Ergänzungen aufgrund des zwischen den Koalitionsfraktionen gefundenen Kompromisses:**

- Um auch Nichttarifgebundenen den Zugang zu der neuen Betriebsrente zu erleichtern und bestehende Betriebsrentensysteme nicht zu gefährden, werden neue Soll-Vorgaben an die neuen BAV-Tarifverträge formuliert. Die Sozialpartner sollen Beschäftigten nichttarifgebundener Arbeitgeber den Zugang zu den neuen Versorgungseinrichtungen nicht verwehren; gegenüber diesen Beschäftigten dürften keine sachlich unbegründeten Sonderkonditionen verabredet werden. Bestehende Betriebsrentensysteme sollen von den Tarifparteien im Rahmen der neuen Betriebsrente angemessen berücksichtigt werden.

- Es bleibt dabei, dass bei der neuen Betriebsrente auf Garantien verzichtet wird. Das spiegelt die Auffassung mittlerweile der meisten Experten wider, die in dem neuen Konzept eine Chance auf eine höher verbreitete, effiziente und nicht zuletzt auch sicher gestaltbare Betriebsrente sehen.
- Es wird klargestellt, dass die neuen tariflichen Regelungen für Opting-Out-Systeme keine Anwendung auf bereits bestehende betriebliche Opting-Out-Systeme finden. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Möglichkeit eines bundesweit und branchenübergreifend geltenden Tarifvertrags über ein Opting-Out-System hingewiesen, der zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abgeschlossen werden könnte und auf dessen Grundlage dann allen nichttarifgebundenen Arbeitgebern ein Opting-Out-System offen stünde.
- Künftig wird bei einer Entgeltumwandlung der Arbeitgeber verpflichtet, die ersparten Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form (15 %) an die Beschäftigten bzw. die Versorgungseinrichtungen weiterzuleiten. Die Neuregelung gilt ab dem 1. Januar 2019 für neue und ab 2022 auch für bereits in der Vergangenheit abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen. Die Regelung ist tarifoffen. Bei der neuen Betriebsrente ohne Garantien bleibt es dabei, dass die Weitergabe der 15 Prozent im Tarifvertrag vereinbart werden muss.
- Die finanzaufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Zielrente werden ergänzt, indem den Versorgungseinrichtungen eine höhere (Kapital-)Pufferbildung vorgeschrieben wird. Damit soll die Wahrscheinlichkeit von Betriebsrentensenkungen weiter minimiert werden.
- Die Einkommensgrenze für das neue steuerliche BAV-Fördermodell für Geringverdiener wird von 2.000 Euro auf 2.200 Euro Monatslohn angehoben (zusätzliche Kosten für den Fiskus: 50 Mio. Euro).
- Die Riester-Grundzulage wird nochmals erhöht, und zwar von 165 Euro auf 175 Euro; derzeit liegt sie bei 154 Euro (zusätzliche Kosten für den Fiskus: weitere 50 Mio. Euro).